

BEBAUUNGSPLAN-ERWEITERUNG DER GEMEINDE BÖDIGHEIM

GEWANN: „GÄNSÄCKER-EICHLIZHEIMER WEG“

allgemeines:

Zur Abrundung des bestehenden Bebauungsplangebietes "Gänsäcker - Eicholzheimer Weg" beabsichtigt die Gemeinde Bödigheim 3 weitere Bauparzellen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Bauweise:

Entsprechend dem Gelände ist die Bebauung mit Hanghäusern vorgesehen. Die Zahl der Wohnungen werden mit max. 2 begrenzt. Als Dachform werden Satteldächer mit einer Dachneigung von 22° - 30° zugelassen.

Planzeichen § 2 Abs. 4 Plan. Z V O

Art der baulichen Nutzung:

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung:

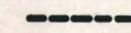
II Zahl der Vollgeschosse

03 Grundflächenzahl

05 Geschoßflächenzahl

 nur Einzelhäuser

 Baugrenze

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Firstrichtung

Schriftliche Festsetzungen:

1. Das Bebauungsgebiet ist als WA allgemeines Wohngebiet vorgesehen.
2. Es ist offene Bauweise vorgeschrieben.
3. Für die Trauf u. Firstseiten gelten die zeichnerischen Festsetzungen.
4. Kniestücke dürfen max. 0,30 m nicht übersteigen.
5. Die Dachneigung beträgt 22° - 30°.
6. Es sind Satteldächer vorgesehen.
7. Für jede Wohnung ist eine Garage oder ein Stellplatz innerhalb der überbaubaren Flächen anzulegen, Garagen sind in den Baukörper einzuplanen oder müssen mit dem Hauptgebäude in bauliche Verbindung gebracht werden. Bei Beachtung der zulässigen Größen sind Garagen auch im Grenzabstand zulässig.
8. Dachaufbauten sind nicht zulässig.
9. Geländebeziehungen der benachbarten Grundstücke sind aufeinander abzustimmen.

Aufgestellt: im Oktober 1972

Für die Gemeinde:

Der Bürgermeister:



Steffen

Der Planfertiger:

WILMAR HEIDINGER
PREISENGENOMMEN
WALDHEIM 5
12 HOERSTOCK

WA	I
0.3	0.5
-	0

MAX. 2 WOHNUNGEN

M. 1:1000

